



## **Aktuelle Pressemitteilung zum internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12.2014**

### **Bundesregierung und Zivilgesellschaft stehen vor der dringenden Aufgabe, auch die sozialen Menschenrechte endlich zu verwirklichen.**

Die sozialen Menschenrechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnung müssen endlich weltweit - und das heißt auch in Deutschland - als individuell und kollektiv einklagbare Rechte umgesetzt werden. Denn sie bilden die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Mit der feierlichen Verlesung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von Eleanor Roosevelt am 10. Dezember 1948 vor den Vereinten Nationen in Paris wurde erstmals von den damals 56 UN-Mitgliedstaaten festgeschrieben: Alle Menschen genießen über Grenzen und Kulturen hinweg die gleichen Rechte.

Daran zu erinnern, besteht auch bei uns aller Anlass, wie die wachsende Armut, das Auseinanderklaffen von Arm und Reich, die Behandlung von Flüchtlingen, die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund oder die Fälle krasser Ausbeutung von mobilen Beschäftigten aus Ost- und Südeuropa zeigen - um nur einige Beispiele zu nennen. Hierzu die Kuratoriumsvorsitzende unserer Stiftung Prof. Dr. Rita Süßmuth: *„Und wenn nicht wir gemeinsam kämpfen auch in einer Welt, die uns zurzeit wie eine verlorene vorkommt, wie ein tiefer Rückfall in barbarische Zeiten, wer sollte dann kämpfen? Es kommt auf uns an und auf die, die wir dafür gewinnen. Es gibt weit mehr Menschen, die ein sehr ausgeprägtes Gefühl haben für Ungerechtigkeit, für Ungleichheit, für Armut und wie verletzend es von Menschen erfahren wird und die auch helfen wollen.“*

Für fast alle Menschenrechte gilt auch heute noch: trotz gewachsener Anerkennung und Symbolkraft der Menschenrechte klafft eine erschreckende Lücke zwischen diesem ehrenwerten Anspruch und der Realität. Insbesondere die sozialen Menschenrechte - also die Rechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnung - werden nur allzu oft vernachlässigt oder gar als minderwertig abgetan. Dabei sind sie bereits seit 1966 im UN-Sozialpakt detailliert und verbindlich geregelt und gehören somit zum gültigen Völkerrecht, das in allen UN-Mitgliedstaaten umzusetzen ist.

Das am 5. Mai 2013 in Kraft getretene Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ermöglicht es Einzelpersonen und Gruppen, die sich in ihren sozialen Menschenrechten verletzt sehen, diese einzuklagen und sich bei dem zuständigen UN-Ausschuss zu beschweren. Siebzehn Staaten haben das Zusatzprotokoll bereits ratifiziert, darunter die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Finnland, Slowakei, Spanien und Portugal. Eine Ratifizierung des Zusatzprotokolls in Deutschland steht hingegen seit Jahren auf dem Prüfstand. Die Tatsache, dass das Zusatzprotokoll nicht einmal unterzeichnet wurde, deutet darauf hin, dass es hier weniger an Möglichkeiten als vielmehr am politischen Willen der Bundesregierung(en) fehlt, die sozialen Menschenrechte umzusetzen.

Hierzu erklärt der Vorsitzende unserer Stiftung, Eberhard Schultz: *„Allen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, sollte der Jahrestag eine dringende Mahnung sein, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren und die Umsetzung und Einklagbarkeit der sozialen Menschenrechte voranzubringen.“*

Wir bitten um Spenden zur Förderung von Projekten, die sich mit der Umsetzung der sozialen Menschenrechte befassen mit dem Stichwort "Soziale Menschenrechte".

Berlin 9.12.2014